

# PRESSEMITTEILUNG

3. Juni 2024

## EZB eröffnet Konsultationsverfahren zur Auslagerung von Cloud-Diensten

- EZB lädt Banken und andere mit der Auslagerung von Cloud-Diensten befasste Parteien zur Einreichung von Kommentaren ein
- Im Leitfaden werden aufsichtliche Erwartungen und Best Practices für die Auslagerung von Cloud-Diensten durch Banken erläutert
- Erstellung des Leitfadens wurde erforderlich, nachdem die EZB Schwachstellen in den IT-Outsourcing-Strategien der Banken festgestellt hatte
- Konsultationsphase endet am 15. Juli 2024

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitet heute ein [öffentliches Konsultationsverfahren](#) zu ihrem neuen [Leitfaden zur Auslagerung von Cloud-Diensten an Cloud-Anbieter](#) (Englisch) ein.

Der Leitfaden soll Klarheit über das Verständnis der EZB hinsichtlich der damit verbundenen rechtlichen Anforderungen und ihre Erwartungen an die von ihr beaufsichtigten Banken schaffen. Dies soll zu mehr Konsistenz in der Aufsicht führen und dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Banken zu gewährleisten. Der Leitfaden stellt vor allem auf prozessuale Schwachstellen sowie Best Practices ab, die im Rahmen der laufenden Aufsicht durch gemeinsame Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams) und bei speziellen Vor-Ort-Prüfungen identifiziert wurden.

Banken nutzen zunehmend Cloud-Computing-Dienste von Drittanbietern. Diese Dienste sind potenziell preiswerter, flexibler und sicherer. Durch die Abhängigkeit von Dritten können Banken jedoch auch Risiken ausgesetzt sein, etwa im Hinblick auf die IT-Sicherheit und mögliche Betriebsstörungen. So kann es beispielsweise zu Funktionsunterbrechungen kommen, wenn eine Bank ausgelagerte Dienstleistungen während eines Ausfalls nicht einfach ersetzen kann. Zudem ist der Markt für Cloud-Dienste stark konzentriert, wobei viele Banken auf einige wenige Dienstleister in außereuropäischen Ländern zurückgreifen. Daher empfiehlt die EZB, dass Banken diese Risiken explizit berücksichtigen.

Darüber hinaus identifizierte die EZB im Rahmen ihres aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses 2023 verschiedene Schwachstellen in den IT-Auslagerungsvereinbarungen der Banken. Daher zählt das Management von Drittparteirisiken, einschließlich Cloud-Outsourcing, weiterhin zu den wichtigsten [Aufsichtsprioritäten der EZB für die Jahre 2024-2026](#).

Um das IKT-Risikomanagement zu verbessern, verabschiedeten die EU-Gesetzgeber die <https://eur->

[lex.europa.eu/eli/reg/2022/2554/oj?locale=de](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2554/oj?locale=de)Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA), in der die Notwendigkeit hervorgehoben wird, Risiken, die zu einer Störung kritischer Funktionen oder Dienstleistungen führen könnten, proaktiv zu mindern. Rechtsakte wie die DORA-Verordnung und die <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32013L0036>Eigenkapitalrichtlinie verpflichten die Banken, eine wirksame Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen zu etablieren sowie Rahmenwerke für die IT-Sicherheit und die Cyberresilienz zu erstellen. Der Leitfaden erläutert, was die EZB unter solchen spezifischen Regelungen versteht und wie sie von den von ihr beaufsichtigten Banken angewandt werden sollten.

Das öffentliche Konsultationsverfahren zum Leitfaden über die Auslagerung von Cloud-Diensten beginnt heute und endet am 15. Juli 2024. Im Anschluss daran wird die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einem Feedback-Statement und der endgültigen Fassung des Leitfadens veröffentlichen.

**Kontakt für Medienanfragen: [Clara Martín Marqués](mailto:Clara.Martin.Marques@ecb.europa.eu) (Tel.: +49 69 1344 17919)**

#### **Anmerkung**

- Cloud-Dienste sind Dienste, die mithilfe von Cloud-Computing bereitgestellt werden. Dieses Modell erlaubt es, bei Bedarf bequem über ein Netz auf einen geteilten Pool von konfigurierbaren Rechnerressourcen wie Netze oder Server zuzugreifen, die schnell und mit minimalem Managementaufwand oder minimaler Interaktion mit dem Dienstleister zur Verfügung gestellt werden können.

#### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*